

**2692. Bau- und Niveaulinien.** Der Stadtrat Zürich berichtet am 18. August 1939, daß er mit Beschluß Nr. 704 vom 1. April 1939 die Bau- und Niveaulinien der Zeller- und Hoffnungstraße im Quartierplan Nr. 72 des Landes zwischen Kilchbergstraße, Rumpumpsteig, Bahnlinie und Hoffnungstraße festgesetzt habe. Die Bekanntmachung erfolgte im städtischen und kantonalen Amtsblatt am 21. April 1939.

Laut Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 31. Juli 1939 sind nach Abschreibung des Rekurses der Architekten Danieli & Thoenen mit Beschluß vom 7. Juli 1939 keine Rekurse mehr anhängig.

Der Baulinienabstand der Zellerstraße beträgt 15 m, derjenige der Hoffnungstraße 16 m. Die Niveaulinien sind dem Gelände möglichst angepaßt.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Bau- und Niveaulinien der Zeller- und Hoffnungstraße im Quartierplan Nr. 72 des Landes zwischen Kilchbergstraße, Rumpumpsteig, Bahnlinie und Hoffnungstraße in Zürich 2 werden nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekannt zu geben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Bau-  
direktion.